

**Gender Equality Plan (GEP)
der Technischen Hochschule Augsburg (THA)**

Inhaltsverzeichnis

1. Commitment der Hochschulleitung	3
2. Ressourcen für Gleichstellung	4
3. Datenerhebung und Monitoring	4
4. Ausgewogenes Geschlechterverhältnis in Führung und Entscheidungsfindung	5
5. Geschlechtergerechtigkeit bei Einstellung und Karriereentwicklung	5
6. Integration der Gender-Dimension in Forschungs- und Lehrinhalt	5
7. Maßnahmen gegen geschlechtsbasierte Gewalt einschließlich sexueller Belästigung	5
8. Digitalisierung	6
9. Weiterentwicklung	6

Gender Equality Plan der Technischen Hochschule Augsburg

1. Commitment der Hochschulleitung

Die Technische Hochschule Augsburg (THA) setzt sich für eine offene Hochschule für alle ein und befürwortet ausdrücklich das Engagement der Europäischen Kommission zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in Forschung und Lehre.

Die Aktivitäten der THA folgen dem Leitbild der Gleichbehandlung sämtlicher Mitglieder ihrer Institution. Das heißt: egal welcher Herkunft, welchen sozialen Hintergrunds, welchen Geschlechts, welchen Familienstatus, welcher Religionszugehörigkeit, ob mit oder ohne Nachwuchs, mit oder ohne Behinderung: Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit streben wir für alle gleichermaßen an. Wir wollen Ursachen für Ungleichheiten gezielt beseitigen und Rahmenbedingungen schaffen für eine Gleichbehandlung aller Menschen an unserer Hochschule – für Studierende, Mitarbeitende, Professorinnen und Professoren sowie Gäste gleichermaßen.

Die Hochschule versteht die Arbeit zur Gleichstellung als Querschnittsthema über ihre eigene Organisationsgrenzen hinaus und nimmt so die Rolle als Vorbild für gelebte Gleichstellung ein.

Diesem Leitbild folgend hat die THA u. a. Strukturen und Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter verankert.

Als Ansprechpartner und Unterstützer in allen Fragen der Gleichstellung stehen Beauftragte für die einzelnen Bereiche zur Verfügung.

Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterin unterstützen die Hochschulleitung unabhängig und weisungsfrei bei allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen, die die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit für beide Geschlechter sowie den Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betreffen.

Der/Die Hochschulfrauenbeauftragte unterstützt die Technische Hochschule gem. Art. 22 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) bei der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der Zielerreichung der Anteilssteigerung von Frauen auf allen Ebenen der Wissenschaft. Die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst ist Teil der Strategie der Technischen Hochschule Augsburg.

Der/die Präsident:in tauscht sich regelmäßig zu geplanten und laufenden Themen, Projekten, Aktionen und Fördermaßnahmen mit Gleichstellungsbezug aus. Ferner wird vom Referat Kommunikation Gleichstellungsarbeit an der Technischen Hochschule Augsburg transparent gemacht, u. a. auf der Homepage und in regelmäßigen Posts über Social Media.

Die Technische Hochschule ist zertifiziert durch das Netzwerk „Familie in der Hochschule“ sowie vom „Familienpakt Bayern“. Darüber hinaus sind wir Mitglied im „Erfolgsfaktor Familie Unternehmensnetzwerk“ und haben die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet.

Um die Balance von Privat- und Berufsleben zu fördern, hat die THA frühzeitig sowohl eine Dienstvereinbarung zu Gleitzeit mit flexiblen Gleitzeitregelungen als auch eine zum Mobilien Arbeiten geschlossen.

2. Ressourcen für Gleichstellung

Der/die jeweils amtierende Hochschulfrauenbeauftragte wird gemäß Art. 22 Abs. 5 BayHIG von dienstlichen Aufgaben freigestellt. Darüber hinaus steht der Hochschulfrauenbeauftragten aktuell eine 75 % Stelle für ein:e Mitarbeiter:in zur Verfügung.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, hat die Technische Hochschule Augsburg einen Familienservice eingerichtet, der bei der Personalentwicklung angesiedelt ist. Zur Leitung des Familienservice wird eine Dauerstelle bereitgestellt. Darüber hinaus finanziert die Technische Hochschule Augsburg die Räumlichkeiten und die Ausstattung einer Kinderkrippe am Hochschulcampus sowie von Eltern-Kind-Büros. Diese Kinderkrippe wird von der Elterninitiative Kindernest e.V. betrieben.

Der/Dem Hochschulfrauenbeauftragten werden neben den Mitteln, die über die Landeskongress der Frauenbeauftragten gewährt werden, Mittel für Hilfskräfte und Sachkosten in einem angemessenen Umfang sowie gut erreichbare Räumlichkeiten und eine technische Ausstattung zur Verfügung gestellt.

Der/die Hochschulfrauenbeauftragte wird in den Fakultäten von den Fakultätsfrauenbeauftragten unterstützt. Diese erhalten für ihre Tätigkeit eine Entlastung. Die Entlastungsstunde kann zwischen der/dem Fakultätsfrauenbeauftragten und seiner/ihrer Stellvertreter:in gesplittet werden.

3. Datenerhebung und Monitoring

Regelmäßig (zweimal im Jahr) werden von der Abteilung Personal Daten zum Stand des Professorinnenanteils an den Fakultäten und an der Hochschule insgesamt erhoben. Mit dieser Erhebung wird die Entwicklung des Professorinnenanteils controlled. Diese Daten werden im jährlich erscheinenden Gleichstellungsbericht veröffentlicht. Der Gleichstellungsbericht wird hochschulöffentlich im Senat vorgestellt und auf der Webseite der Hochschule zur Verfügung gestellt.

Mit dem eingeführten Kaskadenmodell gem. Art. 23 BayHIG müssen zukünftig auch weitere wesentliche gleichstellungsrelevante Parameter abrufbar und nachvollziehbar sein. Dazu gehören Daten zu Studierenden, Promotionen, wissenschaftlichen Mitarbeitenden (befristet und unbefristet) sowie die Zusammensetzung der Hochschulgremien. Auch diese Statistiken werden einmal jährlich zum 1. Juli vom Hochschulcontrolling erstellt.

Nach dem BayHIG ist es die Aufgabe der Hochschulleitung, die Gleichstellungsarbeit umzusetzen. In der Folge bewertet die Hochschulleitung unter Einbeziehung der Hochschul-

frauenbeauftragten einmal jährlich die erhobenen Daten und leitet entsprechende Maßnahmen ab.

4. Ausgewogenes Geschlechterverhältnis in Führung und Entscheidungsfindung

In den Zielvereinbarungen mit dem Freistaat Bayern verpflichtet sich die Hochschule zur Erhöhung ihres Professorinnenanteils; Grundlage dafür ist das Kaskadenmodell.

Gem. Art. 22 Abs. 2 BayHIG wirkt die Technische Hochschule Augsburg darauf hin, dass in allen Gremien, einschließlich der Hochschulleitung und der Berufungsausschüsse, eine angemessene Vertretung von Frauen und Männern besteht. Dabei orientiert sie sich grundsätzlich am jeweiligen Anteil an der Gesamtzahl ihrer Mitglieder.

5. Geschlechtergerechtigkeit bei Einstellung und Karriereentwicklung

Sämtliche Berufungsverfahren werden von dem/der Hochschulfrauenbeauftragten bzw. den Fakultätsfrauenbeauftragten begleitet. Darüber hinaus müssen die Gleichstellungsbeauftragten an allen Stellenbesetzungsverfahren frühzeitig und umfassend beteiligt werden.

Frauen sind unter Beachtung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gem. Art. 22 BayHIG bevorzugt einzustellen.

Sowohl für neuberufene, als auch für etablierte Professorinnen stehen Mittel für ein umfangreiches Coaching- und Fortbildungsprogramm zur Verfügung. Die Hochschulfrauenbeauftragte organisiert dieses Programm, z. B. zu Führungskompetenz, Konfliktmanagement, Umgang mit Medien und Markenbildung sowie strategischer Planung.

Die Technische Hochschule Augsburg nimmt am BayernMentoring mit dem JuniorMentoring Programm sowie dem Mentoringprogramm „WomenGoTop“ teil und hat das Fit4Profin-Mentoringprogramm entwickelt.

6. Integration der Gender-Dimension in Forschungs- und Lehrinhalt

Bei der Beantragung von Forschungsprojekten wird die Geschlechterdimension durch die Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten sichergestellt.

Die Thematik der Gendergerechtigkeit wird in der Lehre und Forschung durch Angebote an der Technischen Hochschule etabliert werden.

7. Maßnahmen gegen geschlechtsbasierte Gewalt einschließlich sexueller Belästigung

Mit der Richtlinie gegen sexuelle Belästigung, sexualisierte Gewalt und Diskriminierung vom 21. September 2023 hat die Technische Hochschule Augsburg ein umfassendes Regelwerk zum Schutz vor Fehlverhalten dieser Art geschaffen.

Diese Richtlinie umfasst ausdrücklich alle Statusgruppen der Hochschule inkl. der Studierenden, die allein durch das AGG als Statusgruppe bisher nicht geschützt waren. Zur Untersuchung und Sanktionierung entsprechender Vorkommnisse sieht diese Richtlinie ein Beschwerdeverfahren sowie Ansprechpersonen vor.

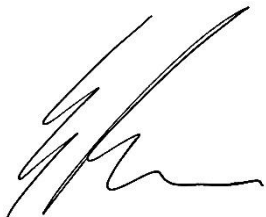
8. Digitalisierung

Bei allen Maßnahmen der Frauenförderung wird die digitale Umsetzung von der Hochschulleitung vorangetrieben, z. B. in Anmeldeprozessen oder bei der Erfassung von Fotofreigaben und Datenschutzfreigaben, wie auch bei den Gutachten der Frauenbeauftragten zu Berufungen oder der Meldung der jeweils aktuellen Professorinnenquote nach Neuberufungen etc.

9. Weiterentwicklung

Die Fakultätsfrauenbeauftragten formulieren jährlich Maßnahmenvorschläge zur Weiterentwicklung der Gleichstellungsarbeit. Diese werden von der Frauenbeauftragten gemeinsam mit dem Präsidium besprochen und geeignete Maßnahmen zur Umsetzung ausgewählt.

Augsburg, 27.11.2023



Prof. Dr. Dr. h. c. Gordon T. Rohrmair
Präsident